



Informationsblatt – Belegverfahren für die Teilnahme an den (teilnahmebeschränkten) Lehrveranstaltungen

Rechtswissenschaftliche
Fakultät

Studienberatung

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Bertoldstraße 17 · Raum 212
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-9015 / 2143
Fax 0761/203-97586

studienberatung@jura.uni-freiburg.de
www.jura.uni-freiburg.de/dekanat/
studienfachberatung

Bitte beachten Sie: Die Belegung von Übungen für Anfänger I (Arbeitsgemeinschaften oder kurz „AGen“) sowie Tutoraten und anderen Lehrveranstaltungen hat nichts zu tun mit der **Anmeldung zu Prüfungen** (bspw. Hausarbeiten und Klausuren in den Übungen für Anfänger II oder in den Grundlagenfächern). Die **Veranstaltungsbelegung** läuft für alle Studierenden über das neue Campus-Management-System **HISinOne**:

<https://campus.uni-freiburg.de/>

Die **Anmeldung zu Prüfungen** sollte für die meisten Studierenden mittlerweile ebenfalls über **HISinOne** laufen. Lediglich für Studierende, die nun mindestens das 7. Fachsemester erreicht haben, kann noch das alte Campus-Management-System **LSF** maßgeblich sein.

Wichtiger Hinweis: Veranstaltungsbelegung und Prüfungsanmeldung dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Gleiches gilt für die Kursbelegung über ILIAS.

1. Warum gibt es ein elektronisches Belegverfahren?

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät strebt eine optimale Gruppengröße für Kleingruppen (insbesondere in den die AGen) an, damit der spezifische Übungscharakter kleiner Gruppen zur Geltung kommt und eine optimale Betreuungsrelation erzielt werden kann. Um für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen adäquaten Lerneffekt zu erreichen, liegt die optimale Teilnehmerzahl bei höchstens 30 Teilnehmern/Teilnehmerinnen pro AG. Ein faires, transparentes und ressourcensparendes Verteilungsverfahren kann letztlich nur durch ein elektronisches Belegverfahren gesteuert werden, das zufallsbasiert ist.

Eine Teilnahme an einer AG (oder an sonstigen teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen) ist prinzipiell ausgeschlossen, wenn nicht zuvor ein entsprechender Platz zu einer **Gruppe** über das elektronische Belegverfahren zugewiesen worden ist. Da das Verfahren unter anderem auch dazu dient, frühzeitig zu prüfen, ob die Raumkapazität mit der Platznachfrage kompatibel ist, werden die Plätze über das elektronische Verfahren so weit vergeben, bis die Kapazität ausgeschöpft ist.

Hinweis: Die Leiter der AGen sind angewiesen, keine Studierenden aufzunehmen, die ihnen nicht zuvor über das Belegverfahren zugewiesen worden sind. Ein Wechsel der AG ist damit nicht ohne Weiteres möglich.

2. Was wird für die Teilnahme am Belegverfahren benötigt?

Jeder Student/Jede Studentin benötigt die Benutzerkennung, die ihm/ihr nach der Immatrikulation vom Service-Center-Studium oder vom Rechenzentrum übergeben bzw. zugeschickt worden ist, sowie ein entsprechendes Passwort.

Hinweis: Wenn Sie sich an Ihre Benutzerkennung nicht mehr erinnern oder sie noch gar nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Rechenzentrum der Universität. Mit der Benutzerkennung melden Sie sich dann auf dem Campus-Management-System **HISinOne** an.

3. Verfahren für die Arbeitsgemeinschaften

Die Übungen für Anfänger I (=Arbeitsgemeinschaften) sind relevant für die spätere Teilnahme an den Übungen für Anfänger II¹. Daher ist es gerade in den ersten Semestern wichtig diese regelmäßig zu besuchen.

a) Welche AGen sind im kommenden Semester vorgesehen?

1. Semester (Winter):

- Übung für Anfänger I (Einführung in das Bürgerliche Recht und Rechtsge-
schäftslehre): AG BGB AT,
- Übung für Anfänger I (Strafrecht I): AG Strafrecht AT,
- Übung für Anfänger I (Staatsrecht I): AG Staatsorganisationsrecht.

3. Semester (Winter):

- Übung für Anfänger I (Schuldrecht II): AG Schuldrecht BT,
- Übung für Anfänger I (Sachenrecht): AG Sachenrecht,
- Übung für Anfänger I (Verwaltungsrecht I): AG Verwaltungsrecht AT.

Hinweis: Ausnahmsweise können auch AGen belegt werden, die nicht dem eigenen Fachsemester entsprechen. Dies ist insbesondere wichtig für Hochschulwechsler. Allerdings kann dies bei missbräuchlicher Überbelegung dazu führen, dass in Zukunft AGen für andere als das zugewiesene Fachsemester gesperrt werden!

b) Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?

Die AGen beginnen dann alle in der zweiten Vorlesungswoche, also ab Dienstag, den **23.10.2017** (43. KW).

c) Wie werden die Plätze in den AGen vergeben?

Die Platzvergabe erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

- In **Phase 1** werden Belegwünsche für bestimmte Gruppen einer AG abgegeben. Es müssen mindestens fünf Prioritäten je AG-Typ (bspw. für die Gruppe 5 der AG Strafrecht AT die Priorität „3“) vergeben werden. Dabei sind die entsprechenden Gruppen, die der AG zugeordnet sind, auszuwählen und zu priorisieren (s.u. 5. a).

Wichtiger Hinweis: Höchste Priorität ist die „1“, niedrigste die „10“! Bei der Platzvergabe für eine bestimmte Gruppe werden immer diejenigen Studierenden bevorzugt, die dieser Gruppe die höhere Priorität zugewiesen haben. Der Zeitpunkt, zu dem der Belegwunsch abgegeben wurde, hat hingegen keinen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, den gewünschten Platz zu erhalten. All diejenigen, die bis zum Fristende Belegwünsche abgegeben haben, werden gleichbehandelt!

¹ Zu den Voraussetzungen der Teilnahme und dem Ablauf der Übungen gibt es ein eigenes Infoblatt!

- Nach Phase 1 folgt das **Verteilungsverfahren**, in dem die Plätze pro Gruppe nach Prioritäten sowie – bei gleicher Priorität – nach dem Zufallsprinzip vergeben werden. Kollisionen zu anderen Lehrveranstaltungen werden automatisch verhindert. Allerdings sollten zuvor alle zu besuchenden Veranstaltungen in den Studienplaner aufgenommen worden sein!
- In **Phase 2** müssen dann für diejenigen AGen, in denen kein Platz zugewiesen worden ist, die Gruppen endgültig belegt werden (Restplatzvergabe). Nur Gruppen mit freien Plätzen stehen hier pro AG noch zur Auswahl. Die Plätze werden hier sofort mit der Belegung vergeben (sog. Sofortzulassung nach dem Windhundverfahren).

Hinweis: In dieser Phase kommt es also darauf an, schnell zu sein. Sobald alle Plätze einer Gruppe vergeben sind, muss eine andere Gruppe gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in dieser Phase **keine Terminkollisionen** mit anderen Lehrveranstaltungen (insbesondere den bereits zugewiesenen AG-Gruppen) **produzieren**; das System verhindert dies jedenfalls nicht von sich aus!

d) Wie priorisiere ich sinnvoll?

Um die eigenen Belegwünsche so weit wie möglich zu erfüllen, sollten auch Gruppen, die vergleichsweise nicht ganz so attraktive Zeiten haben, priorisiert werden. Dadurch steigt die Chance auf eine Zulassung. Denn die höhere Priorität „schlägt“ die niedrigere Priorität. Oder umgekehrt formuliert: Wenn 200 Studierende eine bestimmte Gruppe mit Priorität 1 bevorzugen, wird es 170 Enttäuschte geben! Der 201. Student jedoch, der eine andere Gruppe mit Priorität 1 gewählt hat, die sonst nur 29 andere mit dieser Priorität bedacht haben, erhält auf jeden Fall seinen Wunschplatz.

e) Wann findet das Belegverfahren statt?

Das Belegverfahren für die AGen findet in **zwei Phasen** statt:

Phase 1:

*Beginn: Sonntag, 01.10.2017 – 0.00 Uhr,
Ende: Dienstag, 17.10.2017 – 24.00 Uhr.*

Anschließend wird das **Verteilungsverfahren** gestartet, das die Plätze vergibt und zwar solange, bis die Kapazität einer Gruppe erschöpft ist (s.o.). Das Ergebnis des Verteilungsverfahrens wird am

Mittwoch, 18.10.2017 im Verlauf des Tages

ersichtlich sein.

Phase 2:

*Beginn: Donnerstag, 19.10.2017 – 0.00 Uhr,
Ende: Montag, 23.10.2017 – 24.00 Uhr.*

Achtung: Die Fristen für die Phasen können sich noch geringfügig ändern. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Hinweise unter „Aktuelles“ (auf der Fakultätshomepage)! Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung.

Nach Abschluss des Belegverfahrens können Plätze in den AGen nur noch von der Studienfachberatung vergeben werden!

4. Gibt es weitere Lehrveranstaltungen, zu deren Teilnahme ein Belegverfahren erforderlich ist?

Neben Arbeitsgemeinschaften und Tutoraten können Belegverfahren für eine Vielzahl von Veranstaltungen eingerichtet sein, insbesondere dann wenn Raumkapazität oder didaktische Gründe dies erfordern. Bspw. werden für die **Rechtsterminologie-Veranstaltungen** regelmäßig Belegverfahren eingerichtet. Diese sind zumeist als Sofortzulassung konzipiert. Achten Sie auf entsprechende Hinweise unter „Aktuelles“ und sprechen Sie im Zweifel den jeweiligen/die jeweilige Dozenten/Dozentin an.

5. Wie funktioniert die Belegung in HISinOne?

Sie sollten sich zunächst anschauen, für welche Veranstaltungen ein Belegverfahren eingerichtet ist (erkennbar am Türsymbol). Nach einer Belegung können Sie Ihre Belegwünsche in einer Übersicht betrachten (und auch wieder verändern).

a) Wie belege ich eine Veranstaltung?

- Loggen Sie sich in HISinOne ein.
- Klicken Sie auf das Menü „Mein Studium“ und sodann auf den „Studienplaner“. Nun wird Ihnen die gesamte Prüfungsstruktur des Studiengangs angezeigt. Suchen Sie die zu wählende Veranstaltung aus. Die AGen finden Sie z.B. unter „Pflichtfachstudium“ und dann in den drei Rechtsgebieten (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) unter der Bezeichnung „**Übung für Anfänger I ... - Übung**“. Jeder Lehrveranstaltung ist eine individuelle Nummer zugeordnet, so dass sie damit identifiziert werden kann. Die „**Übung für Anfänger I (Strafrecht I)**“ = „**Arbeitsgemeinschaft Strafrecht AT**“ hat bspw. die Nummer **02LE37Ü-STR001**. Mit dieser Nummer lassen sich auch Veranstaltungen über die Veranstaltungssuche sehr leicht finden!
- Nun sehen Sie neben der jeweiligen AG, die belegt werden kann, das Türsymbol mit dem Hinweis „belegen“. Dies klicken Sie an. Sodann werden Ihnen alle Gruppen zu dieser AG angezeigt. Unter „Aktionen“ müssen Sie mindestens fünf (und können höchstens zehn) Gruppen priorisieren, indem Sie im Drop-Down-Menü eine bestimmte Priorität vergeben. Um den Vorgang abzuschließen müssen Sie noch unten auf das Feld „Jetzt belegen“ klicken.

b) Wo sehe ich meine Belegwünsche und wie kann ich diese ändern?

- In der Menüleiste können Sie anschließend unter „Mein Studium“ und weiter „Meine Belegungen und Prüfungsanmeldungen“ kontrollieren, welche Belegwünsche gespeichert worden sind.
- Belegwünsche lassen sich nachträglich auch ändern. Dazu müssen Sie den Belegwunsch aufrufen und dann auf „abmelden“ klicken. Anschließend können Sie wie oben beschrieben einen alternativen Belegwunsch absetzen. **Beachten Sie, dass eine Änderung des Belegwunsches nur während der Dauer eines Belegverfahrens möglich ist.**

Hinweis: Bei der Sofortzulassung ist der Belegwunsch gleichbedeutend mit der Zulassung (s.o.); wenn also hier der Belegwunsch storniert wird, heißt das, dass der zugewiesene Platz verloren ist!